

Inskription für das WS 45/46

Meldung im Inskriptionsreferat

- 1.) Alle Studierenden, die im WS 45/46 an den Grazer Hochschulen ihr Studium aufnehmen oder fortsetzen wollen, haben hiezu die Bewilligung seitens der österr. demokrat. Studentenschaft einzuholen, welche auf Grund einer vom Inskriptionsreferat durchgeführten Überprüfung erteilt wird.
- 2.) Zu diesem Zweck ist den beim Torwart erhältlichen Inskriptionsformularen ein politischer Fragebogen und ein Inskriptionshewilligungsformular beigegeben. Der Fragebogen ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen und dann mit dem Meldungsbuch (=Studienbuch) und dem entsprechend ausgefüllten Bewilligungsvordruck an das Dekanat persönlich dem Inskriptionsreferat vorzulegen.
- 3.) Als Zeichen der erfolgten Überprüfung und erteilten ^{Will} Bewilligung zur Inskription werden Meldungsbuch und der Vordruck für das Dekanat mit dem Dienstsiegel der österr. demokratischen Studentenschaft Graz versehen und vom Inskriptionsreferenten unterschrieben.
- 4.) Für alle Studierenden der Medizin ist die Erteilung der Inskriptionsbewilligung erst nach erfolgter Meldung im med. Fachreferat möglich.
- 5.) Mit den in Punkt 3 erwähnten Unterlagen wendet sich der Studierende nun an sein entsprechendes Dekanat zur Inskription. Das Dekanat weist alle Studenten, die sich nicht derartig ausweisen können, von der Inskription zurück.
- 6.) Die Fragebögen sind mit den anderen erforderlichen Inskriptionsformularen beim Univ.-Torwart ab 7. Okt. 45 erhältlich.



Der Inskriptionsreferent

Karl Kraus